



KANZLEI AUSSERHOFER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Intrastat - 4. Trimester 2016	2
Meldung Zigaretteinkäufe 2. Halbjahr 2016	2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Kanzlei Ausserhofer GmbH | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



WIRTSCHAFT & STEUERN

Intrastat-Meldung - 4. Trimester 2016



Erledigung!

Am **Mittwoch, den 25. Jänner 2017** ist die vierte trimestrale Intrastat-Meldung für das Jahr 2016 fällig. Diese Meldung muss gemacht werden, wenn im Laufe des 4. Trimesters des Jahres 2016:

- inngemeinschaftliche Einkäufe/Verkäufe von Waren, bzw.
- inngemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen von Dienstleistungen getätigt wurden.

Für Kunden mit trimestraler MwSt.-Abrechnung und für die Kunden, welche die Buchhaltung selbst machen:

Aufgrund der genannten Fälligkeit, ersuchen wir Sie, uns folgende Unterlagen **innerhalb Donnerstag, 19. Jänner 2017** vorbeizubringen (es genügt auch ein Fax oder E-Mail!):

- inngemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Waren und Dienstleistungen;
- Auflistung der inngemeinschaftlichen Rechnungen;
- zusammenfassenden Ausdruck des MwSt.-Registers für das 4. Trimester 2016.

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine inngemeinschaftlichen Verkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

Meldung Zigaretteinkäufe 2. Halbjahr 2016

Innerhalb **Montag, 16. Jänner 2017**, ist an das Bezirksinspektorat des staatlichen Monopolamtes in Trient die Meldung der Zigaretteinkäufe für das zweite Halbjahr 2016 (Juli - Dezember) zu übermitteln.

Die Meldung erfolgt in Form einer zusammenfassenden Übersicht (dichiarazione semestrale) der aus dem Register mod. U88/Pat hervorgehenden Einkäufe. Die zusammenfassende Übersicht ist auch vom Inhaber der Tabaktrafik zu unterschreiben. Die Mitteilung kann entweder mittels Fax an die Nummer 0461 191 47 14 erfolgen, mittels Post an die Adresse Ufficio Monopoli, Sede di Trento - Patentini, Via Vannetti 13, 38100 Trento oder mittels E-Mail an monopoli.trento@aams.it bzw. PEC-Adresse an mittemonopoli.trento@pec.aams.it.

Wird die Meldung nicht fristgerecht oder nicht übermittelt, wird die Lizenz zum Zigarettenverkauf, das "Patentino", entzogen. Die Vorlage für die Meldung finden Sie im Anhang.

dr. Markus Hofer



All'Ispettorato Compartimentale dei
Monopoli di Stato
Via Vannetti, 13

FAX 0461 1914714

38100 Trento

Halbjährliche Mitteilung der Einkäufe von Tabaken
Comunicazione semestrale degli acquisti di tabacchi

- Vom/dal 01/01/ – bis/al 30/06/ :
Einzureichen innerhalb/da inviare entro 15.07. des laufenden Jahres/dell'anno corrente
- Vom/dal 01/07/ – bis/al 31/12/ :
Einzureichen innerhalb/da inviare entro 15.01. des Folgejahres/dell'anno seguente
- Den zutreffenden Zeitraum ankreuzen und das Jahr einsetzen/Contrassegnare il periodo corrispondente e inserire l'anno!

Nachname+Name/Cognome+nome

Ermächtigung/Patentino N°

In der Gemeinde/Nel Comune di

Verschleißstelle/Rivendita N°

In der Gemeinde/Nel Comune di

Eingekaufte Tabakwaren/Tabacchi prelevati kg

Betrag/Importo , Euro

Unterschrift und Stempel der Verschleißstelle:
Firma e timbro della rivendita:

Unterschrift, Stempel und Tel. Nr. des Inhabers der Ermächtigung:
Firma, timbro e N° Tel. del titolare del patentino: